



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

9. Jahrgang

Dinslaken, 06.12.2016

Nr. 27

S. 1

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Dinslaken**

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Dinslaken

Der Rat der Stadt Dinslaken hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Dinslaken für das Jahr 2014 festgestellt und dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Im Rahmen der Feststellung fasste der Rat nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Beschluss, den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 15.317.320,92 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Der Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Aufsichtsbehörde hat den Jahresabschluss 2014 zur Kenntnis genommen und mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die öffentliche Bekanntmachung bestehen.

Der Jahresabschluss 2014 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2014 wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 im Fachbereich Finanzen der Stadt Dinslaken, Platz d'Agén 1 (Zimmer 225), 46535 Dinslaken, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Dinslaken, 28.11.2016

gez.
Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister